Handlungsschwerpunkte 2021/2022	Zielkriterien für die Jahre 2021/2022	Ergänzungsempfehlungen, Änderungsbedarf, Wortbeiträge
1.1. Informationen und Beteiligung der Bürger ausbauen und anpassen.	Bessere digitale Einbindung der Bürger erreichen	
	Neue Formen der Bürgerbeteiligung fortführen und ausbauen	
	 Nachbarschaftliche Unterstützung fördern Quartierskonzept ist erstellt. 	
2.1. Gesellschaftlichen Zusammenhalt erhalten und stärken.	 Niederschwellige Unterstützungsstruktur für Senioren und Angehörige aufbauen Kümmerer-Struktur für alle Stadtteile vorhanden 	 Erhaltung sozialer Kümmerer wichtig in allen Stadtteilen (alle sozialen Gruppen berücksichtigen) Generationsübergreifende Unterstützung fördern
	 Integration in der Gesamtstadt (alle Zielgruppen) verbessern Projektabschluss "Kulturelle Vielfalt" bis Mitte 2021 Konzept für eine sozialverträgliche Unterbringung von Flüchtlingen bis Mitte 2021. 	 Auch Obdachlose erwähnen Mit Haupt- und ehrenamtlichen Kräften Auflösung Sammelunterkünfte bis Mitte 2021 (zeitlich möglich?)
2.2 Wohnraum orientiert am Wohnraumversorgungskonzept schaffen.	In neuen Bebauungsplänen für Wohngebiete wird grundsätzlich mindestens 10 % der Fläche für Geschosswohnungsbau, in Geltungsbereichen des ISEK mindestens 80 % vorgesehen.	 in Abwägung mit der Örtlichkeit in den Außenbereichen keine Wohngebiete mit mehrgeschossigen Wohnungen gewünscht, nur in den Kernorten gesehen zu den 10 % der Geschosswohnungen sollte der Planungsausschuss sich mit beschäftigen – Fokus auf Geschossbauten in Neubaugebieten bislang nicht gesetzt, prozentualer Ansatz muss abhängig vom Wohngebiet erfolgen
	 Bis 31.12.2022 werden min. 50 Wohneinheiten durch städt. Gesellschaft (WBG) fertiggestellt, davon 50 % mit Mieten < 7 €/m² 	 Sicherstellung der Finanzierung der 25 Wohneinheiten mit Mieten < 7 €/m² - Zuschuss der Stadt oder allgemeine Mietzuschüsse? - Klärung notwendig Fertigstellung von Wohneinheiten in allen Stadtteilen als Zusatz für das Zielkriterium Beachtung des barrierefreien Wohnens für Senioren Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten von 50 auf 75
2.3 Zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote definieren und umsetzen.	Generationenübergreifende Zufriedenheit herstellen – Zielgruppe Senioren	
3.1 Bürgerschaftliches Engagement fördern, stärken und wertschätzen.	 "Wertschätzung" sichtbar machen Ehrenamtliches Engagement außerhalb von Vereinen und Verbänden steigern 	
3.2 Die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sichern.	 Motivation und Zufriedenheit der Feuerwehrmitglieder erhalten Mindestens Erhalt des Mitgliederstandes bzw. Steigerung Entlastung des Ehrenamtes 	

4.1 Stadtgestaltung und Baukultur fördern und steuern.	 Erhöhung der Einflussnahme auf die Gestaltung der Einzelvorhaben zur Verbesserung oder Erhaltung des Stadtbildes Städtische Immobilien in angemessener architektonischer Qualität 	
4.2 Den ländlichen Raum und die Dorfentwicklung fördern.	 Aufnahme in Förderprogramme Seniorenbetreuung vor Ort unterstützen 	
4.3 Ressourcenschonende Bestands- und Baulandentwicklung unter Priorisierung der Innenentwicklung.	 Planungsrecht für 200 Wohnbaugrundstücke für 1-2 Familienhäuser bis 31.12.2022 schaffen Planungsrecht für Nachverdichtung, Hinterlieger 	 Ergänzung neben Ein- um Mehrfamilienhäuser Einbeziehung von Zielkriterium 4.5. in Bezug auf den Bau von Ein- und Mehrfamilienhäuser Nachverdichtung auch für den Außenbereich in Bauernschaften ermöglichen, solange dies nicht gegen landwirtschaftliche Interessen verstößt Anpassung Zielvorstellung Wohnungsbaueinheiten: "Wie viele Wohneinheiten?" Begrenzung der Grundstücksgrößen Problem der unbebauten Grundstücke – Thema Grundsteuer Neue-Mitte Nord vorantreiben – führt zur Nachverdichtung und Schaffung Wohnbaugrundstücken in Melle-Mitte
4.4 Maßnahmen für den Hochwasserschutz und Präventionen gegen Auswirkungen aus Starkregenereignissen umsetzen.	Bei Baugebieten 20 jährigen Niederschlag als Bemessungskriterium durchsetzen	 Zuläufe zur Else zurückhalten gemeindeübergreifender Hochwasserschutz, insb. mit Borgloh und Hilter Einbau von Zisternen oder weiterer Regenrückhaltung auf Grundstücken festschreiben Niederschläge sollen vor Ort zurückgehalten werden standortabhängige Bemessung der Situation Entschädigungssatzung für Private
	Retentionsraum schaffen	Wo soll wie viel Retentionsraum geschaffen werden?
	Fließgewässerverbesserung zum Schutz vorhandener Bebauungen	 Nicht operationalisierbar; Vorschlag: Fließgewässer anpassen unter Einbeziehung ökologischer Kriterien zum Schutz vorhandener Bebauung Verbesserung der Abflussgeschwindigkeit oder Wassergüte? Priorisierung der verschiedenen Gewässer, "wo macht man weiter?" Ökologische Belange bei Fließgewässerverbesserung betrachten

4.5. Anpassungen an den Klimawandel forcieren und Klimaschutz in der Stadt Melle fördern.	Klimaresilienz für Stadtgrün stärken	 Grünflächenkonzept erstellen Pflegekonzept für Bepflanzung; regelmäßige Überprüfung mit Ergebniskontrolle Begriff Klimaresilienz erläutern oder anderen Begriff verwenden
	Bewässerung der Grünflächen anpassen (öffentlich, privat)	Bewässerung von städtischen Grünflächen und Sportplätzen überwiegend durch Regenrückhaltebecken und nicht aus Hydranten oder Trinkwasservorräten sicherstellen

		 Bewässerungskonzept anpassen an die Erfordernisse des Klimawandels und Orientierung an Pflanzen vor Ort Entsiegelung von städtischen Flächen – standortgerechte Bepflanzung als Alternative Bürger einbeziehen durch Anreize Wasserhaltung der Feuerwehrlöschteiche sicherstellen als mögliches neues Zielkriterium
4.6 Tourismus- und Kulturprofil entwickeln und umsetzen.	 Steigerung des Bekanntheitsgrades der Stadt Melle Ausweitung der touristischen Informationen und Angebote Halten der Übernachtungszahlen 	
	Kooperation mit Akteuren im Naturschutz weiterführen und ausbauen	
4.7 Dem Rückgang der biologischen Vielfalt entgegenwirken.	Freiwilligen Umweltschutz fördern	
	Artenschutzmaßnahmen bei öffentlichen Grundstücken und Gebäuden umsetzen	
5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen.	 Keine dauerhaften Liquiditätskredite (vorübergehende Zwischenfinanzierungen für längstens 6 Monate ausgenommen, soweit Liquidität als Festgeldanlage gebunden ist und nach Ablauf die vollständige Tilgung zu erwarten ist) bis 31.12.2022 Geldschulden (inkl. Planschulden) abzüglich Kredite für Zwischenfinanzierungen von Gewerbeflächenbevorratung soll max. 25 % des Sachvermögens (incl. Planvermögen) betragen Die ordentliche Tilgung ist aus dem Cash-Flow zu leisten. Eckwerte für die definierten Leistungen klären (z.B. Kostendeckungsgrade etc.) bis 31.12.2020 Definition wesentlicher kommunaler Leistungen bis 31.12.2020 	
5.2 Die allgemeine Ertragslage stärken.	 Preisbildung für kommunale Leistungen und kommunales Vermögen regeln Refinanzierung von wesentlichen Aufwandspositionen (z.B. Kita, Straßenbau etc.) zu festzulegenden Aufwandsdeckungsgraden bis 31.12.2022 sicherstellen. Kostendeckungsgrade im Gebührenhaushalten erreichen 	 Refinanzierung und Kostendeckungsgrad sind sehr hoch angesetzte Ziele, Zielerreichung wird im Vorfeld nicht als realistisch gesehen; Kita als Pflichtaufgabe u.a. finanziert durch Gelder von Bund, Land und Trägern auf die kein direkter Einfluss besteht; nur als Zielvorgabe betrachten Kostendeckungsgrade für Wasser, Abwasser und Friedhofswesen müssen differenziert betrachtet werden, Friedhof wird nicht vollkommen über eine Gebühr ausgeglichen werden können Regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit kommunaler Steuern
5.3 Standortprofil "Wirtschaft, Gewerbe und Arbeit" entwickeln.	Branchemix definieren	
5.4 Gewerbeflächen, Vorrats- und Tauschflächen akquirieren.	 Bereitstellung von 20 ha Gewerbefläche bis 30.06.2022 Ausweisung fremder Entwicklungsflächen (min. 10 ha) bis 31.12.2025 	 Verdeutlichen, ob 20 ha + 10 ha oder ob die 10 ha bereits in den 20 ha enthalten sind Aufbereitung vorhandener Flächen, insb. Industriebrachen; Betrachtung, ob Flächen für neue Nutzer wirtschaftlich zu akquirieren und neu in Nutzung zu bringen sind

5.5 Den Haushalt durch Aufgabenkritik entlasten. 6.1 Infrastrukturvermögen nach zu vereinbarenden Standards unter Berücksichtigung der Prioritäten entwickeln.	 Überprüfen freiwillige/ pflichtige Aufgaben hinsichtlich Wirksamkeit/ Verhältnismäßigkeit (Standards) Verzicht auf nicht notwendige (Teil-) Aufgaben Änderungen bei Aufgaben und Prozessen bis 31.12.2023 Entlastung des Aufwandes im EHH um 3 % Die gem. Prioritätenliste (Stand August 2020) mit mindestens 24 Punkten bewerteten Maßnahmen werden bis zum 31.12.2022 umgesetzt (fertiggestellt) Fortschreibung der Prioritätenliste unter Einbeziehung sämtlicher Hochbauten und sämtlicher Bedarfe bis 31.12.2025 Prioritäten Tiefbau 	 Flächengewinn durch den Abriss vorhandener Gebäude Tauschflächen als Angebot für die Gewinnung von neuen Flächen mit insb. landwirtschaftlichen Flächen enorm wichtig Ergänzung: Bereitstellung von 20 ha Gewerbefläche inkl. Gesmold-Süd Min. 10 ha streichen – neuer Vorschlag: bei konkretem Bedarf – Grund: keine proaktive Planung gewollt; mit Firmen die eine zusätzliche Fläche benötigen, werden Gespräche geführt, aber keine reine Ausweisung von Reservefläche Betriebe in Außenbereichen sollen verstärkt unterstützt werden Zustimmung für Standardkritik – hohe Standards insb. bei freiwilligen Aufgaben müssen voraussichtlich gesenkt werden Sinnhaftigkeit des festen Datums zum 31.12.2023 wird bemängelt 3 % bei der Entlastung des Aufwandes im EHH streichen und in "nach Finanzlage" abändern Nicht Verzicht, sondern Überprüfung auf nicht notwendige (Teil-)Aufgaben Ergänzung: Prioritäten Tiefbau analog Hochbaumaßnahmen aufstellen Faktor Zeit mit in Prioritätenliste aufnehmen damit auch verhältnismäßig unwichtigere Maßnahmen umgesetzt werden und nicht ewig auf der Prioritätenliste verbleiben Regelmäßige Reflexion der Prioritätenliste und Neubewertung ermöglichen Anpassung an Ziel zum 31.12.2022; Möglichkeit kleinere Teilmaßnahmen herausnehmen um Maßnahmen fristgerecht fertig zu stellen Prioritäten Tiefbau - Ist das Ziel erfüllt, wenn die Liste aufgestellt ist? Zielkriterium zu unpräzise
6.2 Die Breitbandversorgung zeitgemäß ausbauen.	Verfügbarkeit für alle Haushalte und Gewerbebetriebe bis Ende 2023	Liste Prioritäten Tiefbau auch für erforderliche Radwege
6.3 Die städtischen Liegenschaften werden ressourcenschonend bewirtschaftet.	Der Ressourcenverbrauch (Wasser, Energie, etc.) wird trotz zusätzlicher Flächen bis 31.12.2022 nicht erhöht und sollte bestenfalls reduziert werden.	

6.4 Anpassung der Infrastruktur an verändertes Freizeit- und Nutzerverhalten.	Klärung des Sanierungsbedarfes der städtischen Freibäder unter Berücksichtigung des Nutzerverhaltens	
6.5 Die Mobilität durch eine vernetzte und flexibilisierte Infrastruktur stärken.	Projekt "Mobilitätsgarantie für Alle" (LK OS) unterstützen	 Zu allgemein formuliert, Radwegekonzept sollte von Melle selbst erstellt werden; Ressortübergreifend von Bereich Tiefbau und Tourismus – Projektgründung? Aktiv auf den Landkreis zugehen und sich einbringen Personenverkehr zu angrenzenden Verkehrsräumen sicherstellen Mobile Rufsysteme entwickeln Prioritätenliste für Radwegeverbindung aufstellen

Stärkere Öffentlichkeitsarbeit durch Verbesserungen von "Open Rathaus"

Regelmäßige Mitteilung Sachstand Neubau Stadthaus an den Rat Mitteilung über Ergebnis Organisationsuntersuchung Baubetriebsdienst

		Entwicklung innerstädtisches Konzept für Melle, Koordinierung mit Landkreiskonzept bzgl. Radverkehr, ÖPNV, Car-Sharing
6.6 Die Trinkwasserverfügbarkeit verbessern und Qualität erhalten.	Wasserförderung /-bezug größer als prognostizierter Wasserverbrauch	
7.1 Die Struktur, Profilbildung und Ausstattung der Schulen und der Bibliotheken bedarfsgerecht anpassen.	Aktuelle Bedarfssituation in Bezug auf räumliche und digitale Ausstattung darstellen	
7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen.	 Schaffung von 100 Krippenplätzen und 75 Kita-Plätzen bis 31.07.2022 Bedarfsplanung verändern/ anpassen zum 01.02 des Jahres 	
8.1 Systematische Personalentwicklung implementieren.	 Stadt Melle wird als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen Stärkung der Mitarbeiterbindung, Verringerung der Fluktuation Passgenaue Besetzung von Arbeitsplätzen 	
8.2 Die Organisation der städtischen Gesellschaften neuen Anforderungen anpassen.	Anpassung der Organisationsstruktur bis Ende 2021	
8.3 Die "Stadtverwaltung 2030" entwickeln.	 Umsetzung von weiteren 6 Prozessen im Zusammenhang mit Open Rathaus bzw. eGoverment bis Ende 2022 Einrichtung zeitgemäßer Arbeitsplätze (Quantität, Qualität) Ausbau der Möglichkeiten von Telearbeit bis Ende 2021 Abschluss vorbereitender Maßnahmen für den Stadthausneubau bis Mitte 2021 	 Zu technisch formuliert die Zielkriterien Ergänzung: Betrifft auch Personal in Bezug auf ämterübergreifendes arbeiten, Verbesserung der Arbeitsabläufe und Kommunikation untereinander und damit eine Steigerung der Effizienz Systematischere Einbeziehung der Politik bei Entscheidungsprozessen, nicht erst Bekanntwerden durch Vorlage Schaffung einer Stelle in der Verwaltung für Vereine als Ansprechpartner Direkte Erreichbarkeit für Bürger (face to face), als Beispiel mit dem Programm

gewünscht

Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen

8.4 Nachhaltigkeit als Steuerungskriterium einführen.	Klärung der Auftragslage	 Konkretere Zielkriterien müssen erarbeitet werden Nachhaltigkeit immer an erster Stelle auch bei anderen HSP und Zielkriterien Genaue Definition von Nachhaltigkeit in diesem Zusammenhang – nicht nur ein ökologischer Aspekt; betrifft auch dauerhafte Wirtschaftlichkeit,
Verwaltungsausschuss		Demografie und Ressourcenschonung